

GZ.: A 8/4-33217/2007

Graz, am 08.05.2008

Liegenschaft Petersgasse 67  
Gst.Nr. 1900, EZ 900, KG St. Leonhard  
grundbücherliche Reallast zur Demolierung  
des Totengräberhauses zugunsten  
der Stadt Graz  
Verzicht bzw. Löschung dieser Reallast  
Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

.....

An den

## Gemeinderat

Auf der Liegenschaft EZ 900, KG St. Leonhard – grundbücherlicher Eigentümer ist die Probstei Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz – ist unter C-LNR 1a die Reallast der Verpflichtung das auf dem Gst.Nr. 1900, KG St. Leonhard stehende Totengräberhaus auf Verlangen der Stadt Graz – im Falle der Fortsetzung der Moserhofgasse – zu demolieren. Vom Ordinariat Graz wurde das Ersuchen an die Stadt Graz gestellt diese Reallast aus dem Jahre 1899 im Grundbuch zu löschen, da in Richtung Osten keine Notwendigkeit mehr besteht die Moserhofgasse – durch den Friedhof – zu verlängern.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr hat daher das Stadtplanungsamt und die Abteilung für Verkehrsplanung um Stellungnahme ersucht, ob diese Reallast von 1899 noch notwendig ist bzw. eventuell im Grundbuch gelöscht werden kann. Von der Abteilung für Verkehrsplanung und dem Stadtplanungsamt wurde mitgeteilt, dass für eine Fortsetzung der Moserhofgasse in Richtung Osten verkehrsplanerisch keine Notwendigkeit besteht und daher auch nicht mehr weiter verfolgt wird und einer Löschung dieser in EZ 900, KG St. Leonhard unter C-LNR 1a intabulierten Reallast entsprochen werden kann.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 2/2008, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 900, KG St. Leonhard unter C-1a intabulierten Reallast (Demolierung des Totengräberhauses) und stimmt der Löschung zu.

Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Probstei Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....